Kempten Allgäu

öffentliche Sitzungsvorlage

Haupt- und Finanzausschuss am 27.09.2022

Amt: 31 Amt für Finanzen
Verantwortlich: Anette Reutlinger
Vorlagennummer: 2022/31/379

TOP 7

Protestantische Spitalstiftung; Seniorenbetreuung Altstadt; Gewährung einer sog. Einspringpauschale; Beschluss

Sachverhalt:

Pflegeeinrichtungen haben deutschlandweit massive Probleme, ausreichend Personal zu finden. Schwierige Arbeitsbedingungen, Überstunden und Wochenenddienste führen dazu, dass die Abbruchquote während des Arbeitslebens hoch ist. Zudem reichen die Berufsabsolventen nicht annähernd aus, die in Rente eintretenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ersetzen. Es gibt in der Praxis in den Einrichtungen kaum noch Reserven, Personalausfälle zu kompensieren. Dies führt zu Nichtbelegung von freien Betten und damit verbunden erheblichen wirtschaftlichen Defiziten.

In der Seniorenbetreuung Altstadt wird seit Jahren aktive Personalpflege betrieben, um Fehlzeiten und Fluktuation zu reduzieren und die Arbeitszufriedenheit zu erhöhen. Aber der Druck auf die Einrichtung und die Pflegekräfte nimmt auch hier deutlich zu.

Gerade das kurzfristige Einspringen für erkrankte Kolleginnen und Kollegen an freien Tagen oder am Wochenende führt zu Unzufriedenheit innerhalb der Belegschaft. Im Gegenzug ist es für die Einrichtung sehr mühsam, kurzfristig Ersatz zu finden. Die abgesagten Dienste müssen jedoch auch kurzfristig ersetzt werden, um die Versorgung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten.

In vielen Kliniken und auch Alten- und Pflegeeinrichtungen wird als Anerkennung für kurzfristiges Einspringen eine Einspringpauschale gewährt. Der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes sieht aktuell keine entsprechende Vergütung vor. Ohne tarifrechtliche Regelung erfolgt zum heutigen Stand keine Refinanzierung durch die Pflegekassen. Eine übertarifliche Bezahlung einer Einspringpauschale und eine damit verbundene Tragung der Kosten durch die Stiftung wäre dennoch möglich.

Folgende Regeln würden zu Grunde gelegt:

- Höhe der Einspringpauschale 40 EUR je Ruf
- Gültigkeit für alle Beschäftigten und Auszubildenden mit dienstplanmäßig vorgegebenen Arbeitszeiten
- Einspringen innerhalb von 24 Stunden ab dem Ruf (hierzu zählt auch das Einspringen für den Spätdienst am Folgetag)
- Schriftliche Bestätigung des Anspruchs durch die Wohnbereichs- oder der Pflegedienstleitung

Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan:

Eine Hochrechnung ergibt geschätzte Mehrkosten für die Seniorenbetreuung Altstadt in Höhe von ca. 45.000 EUR.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Seniorenbetreuung Altstadt mit dienstplanmäßiger Arbeitszeit für kurzfristiges Einspringen eine übertarifliche Leistung in Form einer Einspringpauschale in Höhe von 40 EUR je Ruf erhalten. Detaillierte Regelungen sind in einer Dienstvereinbarung festzulegen.